

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	31.05.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Investiver Kindergartenausbau – Erweiterung des Beschlusses zur Finanzierung aus freiwilligen Kreismitteln
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, entsprechend dem Votum der Bürgermeister*innen der Jugendamtsgemeinden den Beschluss vom 14.03.2016 nunmehr um

- a) eine weitere Gruppe für die zweite neue geplante Kindertageseinrichtung in Eitorf und um eine weitere Gruppe für ein dazugehöriges Vorläuferprovisorium zu erweitern.
- b) eine weitere Gruppe für das Provisorium in Much-Hetzenholz, das als Vorläufereinrichtung für die neue Kita der Johanniter in Much geführt wird.

Vorbemerkungen:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.03.2016 in Übereinstimmung mit einem entsprechenden Votum der Bürgermeister*innen der Jugendamtsgemeinden für seinerzeit 20 näher benannte Kindergartengruppen beschlossen, die für diese Gruppen erforderlichen investiven Maßnahmen kurzfristig, aber nicht förderschädlich umzusetzen und, soweit sich keine andere Fördermöglichkeit ergibt, eine umlagewirksame Vollfinanzierung aus Kreismitteln vorzunehmen. Der Beschluss wurde in der Folgezeit bereits mehrfach auf weitere Gruppen ausgedehnt.

Unter anderem wurde mit Beschluss vom 15.06.2020 eine weitere dreigruppige neue Kita in Eitorf und mit Beschluss vom 07.12.2021 ein zweigruppiges Vorläuferprovisorium berücksichtigt. (Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass es sich dabei nicht um die geplante neue Kita des Trägers AWO und das zugehörige Vorläuferprovisorium in Eitorf-Altebach handelt.)

Das bislang zweigruppige Provisorium in Much-Hetzenholz diene vor der Nutzung durch die Johanniter bereits zwei anderen Kindertageseinrichtungen als Vorläufereinrichtung.

Erläuterungen:

Zu a)

Nach Auswertung der Einwohnermeldedaten vom Mai 2022 errechnet sich erneut ein weiter gestiegener Bedarf an Kindergartenplätzen in Eitorf. Vor diesem Hintergrund ergibt sich nach übereinstimmender Ansicht von Jugendamt und Gemeindeverwaltung die Notwendigkeit, die bislang als dreigruppige Einrichtung geplante neue Kindertageseinrichtung von Anfang an mit vier Gruppen zu realisieren.

Da bislang nur drei Gruppen im Vollfinanzierungsbeschluss berücksichtigt sind, sieht der vorliegende Beschlussvorschlag die Einbeziehung der vierten Gruppe vor.

Nach der aktuellen Planung soll die neue Kita im geplanten Baugebiet „West III“ realisiert werden. Abschließendes Baurecht ist hier noch nicht gegeben. Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung ergibt sich in diesem Baugebiet jedoch die schnellste Möglichkeit der Realisierung. Gleichwohl geht das Jugendamt von einer Vorlaufzeit von mindestens 1 ½ bis 2 Jahren aus.

Der große und drängende Bedarf in Eitorf und die genannte Vorlaufzeit führen zur Notwendigkeit eines Vorläuferprovisoriums. Bislang mangelte es jedoch an einem geeigneten Standort.

Nunmehr hat die Gemeinde Eitorf die Nutzung der Räumlichkeiten der bisherigen Förderschule in Eitorf-Irlenborn vorgeschlagen. Nach einer ersten Einschätzung kann dort mit vergleichsweise geringem Aufwand ein Provisorium realisiert werden, das Platz für drei Kindergartengruppen bietet.

Da bislang im Vollfinanzierungsbeschluss nur zwei Gruppen für das Provisorium berücksichtigt wurden, sieht der jetzige Beschlussvorschlag die Einbeziehung der dritten provisorischen Gruppe vor.

Die Verwaltung beabsichtigt in Abstimmung mit der Gemeinde Eitorf in Kürze ein Interessenbekundungsverfahren zur Trägerschaft der neuen Kita und des Vorläuferprovisoriums einzuleiten.

Im Beschluss vom 07.12.2021 wurden für ein zweigruppiges Provisorium Kosten in Höhe von 200.000 € angesetzt. Bislang liegt keine konkrete Kostenberechnung für das dreigruppige Provisorium vor. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass bei der Lösung in der ehemaligen Schule die Kosten geringer ausfallen als die genannten 200.000 €. Die Deckung der Kosten für die Vorläufereinrichtung ist im laufenden Budget gegeben.

Eine Kostenschätzung für die neue Kita liegt noch nicht vor. Insofern werden hier zunächst auch für die zusätzliche vierte Gruppe pauschal 850.000 € angesetzt.

Sollten sich aus konkreten Kostenschätzungen höhere Kosten je Gruppe ergeben, würde dies nach den bestehenden Regelungen den Bürgermeister*innen der Jugendamtsgemeinden zur Beratung und dem Jugendhilfeausschuss zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

Die Kosten für die neue Kindertageseinrichtung sind in den Haushaltsplanungen 2023/2024 zu berücksichtigen.

Zu b)

Die Johanniter haben den Betrieb in der zweigruppigen, provisorischen Übergangseinrichtung im November 2020 aufgenommen.

Nunmehr verzögert sich jedoch die Realisierung der neuen viergruppigen Kindertageseinrichtung der Johanniter in Much im Baugebiet „Gippenstein“, sodass eine Inbetriebnahme voraussichtlich erst zum Kindergartenjahr 23/24 erfolgen kann.

Die Gemeinde Much, das Jugendamt und der Träger sehen mit Blick auf den großen angemeldeten Bedarf die Notwendigkeit, das vorhandene Provisorium kurzfristig um eine dritte Gruppe zu erweitern.

Nach dem vorliegenden Angebot und der Kostenberechnung der Gemeinde Much ist mit Kosten von rund 100.000 € zu rechnen.

Die Deckung der Kosten ist im laufenden Budget gegeben.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.05.2022

Im Auftrag

Haushalt:

I.

Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:

5000055

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II.

Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☒ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich